



Institut für Geographie
Prof. Dr. Marc Redepenning

Wodurch ist der sozialgeographische Blick gekennzeichnet?*

Ein Essay zur Einführung in das sozialgeographische Denken

Einleitende Bemerkung

Der folgende Einführungstext wurde mit Blick auf den Teil „Gesellschaft“ des Moduls Human-geographie II am Institut für Geographie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg geschrieben. Er führt exemplarisch in wesentliche inhaltliche Grundzüge und aktuelle Interessen sozialgeographischen Denkens ein und dient als Grundlagentext für sozialgeographische Arbeiten am Lehrstuhl Geographie I (Kulturgeographie).

Allgemeine Beschreibung

Geographie in einem allgemeinen Sinne ist die Wissenschaft, die sich mit der räumlichen Dimension und der räumlichen Differenzierung von vor allem körperlichen und gegenständlichen Objekten auseinandersetzt. Die begriffliche Herkunft (Etymologie) des Begriffs *Geographie* entstammt dem Griechischen: „*gē gráphein*“, wobei *gē* [γη] „Erde“ bedeutet und *gráphein* [γραφειν] „schreiben“; also wörtlich eigentlich: Erdschreibung).

Die Geographie beschäftigt sich also mit der räumlichen Ordnung bzw. der Anordnung bestimmter körperlicher Objekte zueinander; sie macht dies einerseits beschreibend (deskriptiv), andererseits und über die oben erläuterte engere Wortbedeutung hinausgehend auch erklärend (analytisch), indem sie nach den Ursachen und treibenden Kräften für eine bestimmte räumliche Verteilung und Ordnung fragt. Unter dem Begriff „Objekt“ sind dabei zunächst alle dinglichen und materiellen Erscheinungen zu verstehen, die wir mit unseren Sinnen wahrnehmen können und die eine räumliche (also dreidimensionale) Ausdehnung haben. Als einfache Beispiele sei ein Fahrrad, eine Parkbank, ein Haus, eine Straße oder ein Spielplatz genannt. Hinzu kommt, dass diese Objekte zueinander platziert werden können. Durch diese Platzierung, denken Sie an die Fahrräder vor der TB 5, entsteht ein bestimmter, aber auch veränderbarer Raum, der durch die besonderen Beziehungen der Objekte zueinander erzeugt wird (siehe das Thema Raumtheorie in der Vorlesung).

* bitte zitieren als: **Redepenning, M. (2015): Wodurch ist der sozialgeographische Blick gekennzeichnet? Ein Essay zur Einführung in das sozialgeographische Denken. Unveröffentlichtes Manuskript (16 S.), Univ. Bamberg.**

Der Sozialgeographie als eine wichtige Subdisziplin der Geographie geht es vor allem um die Organisation der Gesellschaft und ihrer sozialen Systeme (Interaktionssysteme, Organisationen und Funktionssysteme), aber auch individueller menschlicher Tätigkeiten in Bezug auf räumliche Muster und Arrangements. Unter dem Begriff der **Interaktionssysteme** versteht man sog. *face-to-face*-Konstellationen, bei denen die Menschen einander direkt wahrnehmen, so dass die Anwesenheit von Körpern eine wichtige Voraussetzung für ein solches System darstellt. Ein Seminar und auch eine Vorlesung sind Beispiele für solche Interaktionssysteme. Sie sind ferner durch Kurzfristigkeit gekennzeichnet: Das Seminar ist nach 90 Minuten vorbei und auch der Kneipenabend mit Freunden und Freundinnen endet irgendwann. **Organisationen** sind gekennzeichnet durch eine formale Mitgliedschaft einzelner Personen. Durch diese Mitgliedschaft verpflichten sie sich, die Ziele der Organisation zu unterstützen und sich für diese Ziele einzusetzen. Organisationen sind oft hierarchisch gegliedert und stehen nicht für jede oder jeden offen. Diese über Mitgliedschaft erzeugte Geschlossenheit erlaubt es Organisationen, bindende Entscheidungen für alle Mitglieder zu treffen. Ziele, Hierarchien und Vorgaben für Entscheidungen sind in sog. Programmen einer Organisation festgelegt; solche Programme enthalten Abläufe und Vorgaben. Eine städtische Verwaltung ist eine Organisation, so wie selbstverständlich Verbände und Unternehmen (als Angestellter einer Firma sollten Sie deren Ziele unterstützen), aber auch eine Universität: Als Studierende/r sind Sie Mitglied der Uni und verfolgen (hoffentlich) deren Ziele, eine weiterführende Bildung zu erhalten. Während Interaktionssysteme und Organisationen recht konkret sind, sind **Funktionssysteme** abstrakt und empirisch kaum zu beobachten. Sie sind Resultat der funktionalen Differenzierung als ein Kennzeichen der heutigen modernen Weltgesellschaft. Als Funktionssysteme bezeichnet man Systeme, die für die Gesellschaft ganz bestimmte und spezialisierte Aufgaben erfüllen und dabei eine eigene Logik entwickeln. Niklas Luhmann etwa nennt für die moderne Gesellschaft u.a. die Wirtschaft (Aufgabe: Bedürfnisbefriedigung unter knappen Bedingungen), Politik (Treffen kollektiv bindender Entscheidungen), das Recht (letztliche Klarstellung darüber was rechtens und nicht rechtens ist) oder Wissenschaft (Bereitstellung wahren Wissens). Kennzeichen der Systeme ist, dass sie sich voll auf ihre Aufgaben und Inhalte konzentrieren; sie entwickeln entlang ihrer Logik eigene Problemlösungen und sind „blind“ für die Inhalte und Logiken anderer Systeme. Dennoch haben Entwicklungen in einem System Konsequenzen für andere Systeme. Ein Wirtschaftsunternehmen interessiert sich nicht dafür, ob eine Forschung wissenschaftlich korrekt zustande gekommen ist, sondern für ihre Anwendung und die Möglichkeiten, Unternehmensgewinne zu steigern. Die funktionale Differenzierung erklärt, weshalb die Logik der Wirtschaft nicht jene der Politik oder jene von Ökologen ist und sie erklärt auch die Konflikte (siehe unten), die zwischen den Systemen auftreten und die wir in der Gesellschaft durch die Massenmedien – auch ein Funktionssystem – beobachtet finden (zum Verhältnis von „Systemen und Raum“ siehe ausführlicher Redepenning & Wilhelm 2014).

Ein weiteres wichtiges Kennzeichen der sozialgeographischen Perspektive ist, dass Orte und andere räumliche Anordnungsmuster als Ergebnis sozialer Prozesse und gleichzeitig als weitere Ermöglichung, aber auch Verhinderung (man spricht fachsprachlich auch von Limitierung) sozialer Prozesse anzusehen sind (Cloke et al 2005: 389). Hierzu ein schnelles Beispiel: Eine dicht befahrene innerörtliche Straße lässt sich schlecht überqueren und an ihr kann man aufgrund des Lärms auch nur schlecht verweilen, weil sie Resultat von Entscheidungen ist, die vor allem automobile Mobilitätsflüsse garantieren sollen und dabei keine Rücksicht auf Fußgänger oder Zufallsgespräche nimmt. Besteht ein Konsens, dass PKWs nicht mehr den kommunalen Raum dominieren sollen, kann man die Verhältnisse, unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit, ändern und mit einem sog. *shared space* alle Mobilitätsformen berücksichtigen. Halten Sie also fest: Das Verhältnis von Raum und Gesellschaft ist damit kein einseitiges, sondern ein wechselseitiges und dialektisches, sich also gegenseitig bedingendes, Verhältnis.

Sechs Aspekte sozialgeographischen Denkens

Um die Interessen und Perspektiven der Sozialgeographie besser zu verstehen, hilft es, sich zu vergegenwärtigen, dass das sozialgeographische Interesse durch die folgenden sechs Aspekten gut erfasst und gefasst werden kann:

1. **Aktivitäten und Tätigkeiten,**
2. **Regionalisierung/Differenzierung,**
3. **Raumaneignung,**
4. **Wahrnehmung/Kognition,**
5. **Funktion,**
6. **Konflikte.**



Figur 1: Die sechs Aspekte sozialgeographischen Denkens

Um Ihnen diese zunächst unbestimmten Aspekte in ihrer allgemeinen Bedeutung verständlich zu machen und sie mit Leben zu füllen, versetzen Sie sich am besten in einfache Alltagssituationen. Stellen Sie sich einfach einen größeren städtischen Park, wie etwa den Bamberger Hain, bestehend aus Theresien- und Luisenhain, oder den Volkspark im Bamberger Osten vor; am Beispiel des Parks werden wir nachfolgend die Relevanz der sechs Aspekte der Sozialgeographie erläutern.

Es liegt auf der Hand, diesen Park physisch-geographisch zu beschreiben – etwa mit Blick auf die dort auffindbare Biodiversität. Man kann den Park auch unter dem Aspekt der Mensch-Umwelt-Beziehungen untersuchen und beispielsweise schauen, wie sich die Vegetation durch Trittsuren des Menschen verändert hat und sich in Folge einer intensiven anthropogenen Nutzung besonders widerstandsfähige Pflanzen (ersichtlich an unterschiedlichen Rasenarten) durchgesetzt haben. Eine bevölkerungsgeographische Forschung über einen Park hingegen würde interessieren, wie die demographische Zusammensetzung der Menschen dort aussieht, etwa nach klassischen demographischen Indikatoren wie Ethnie, Geschlechterverhältnisse, Alter oder Phase im Haushalts- und Lebenszyklus, im sog. *life-course* und könnte die vorgefundenen Muster mit der entsprechenden demographischen Zusammensetzung der Stadt Bamberg vergleichen.

All diese Subdisziplinen der Geographie würden sich aber nicht für die **Interaktionen und die Beziehungen** zwischen den Gruppen und den daraus resultierenden Problemen, etwa zwischen älteren Menschen, die Ruhe wollen, und Jugendlichen, die Fußball spielen wollen, interessieren. Die Interaktion zwischen Personen vor dem Hintergrund konkreter räumlicher Konstellationen sowie die gezielte Nutzung eines räumlichen Designs (und Parks sind ein gutes Beispiel für räumliche Designs) für die Aktivitäten und Tätigkeiten von Personen sind Thema der Sozialgeographie; sie markieren das sozialgeographische Interesse. Die Sozialgeographie schaut – und wir bleiben exemplarisch beim Beispiel des Parks –, welche Gruppen sich welche Orte im Park aneignen, wie

sie interagieren, wie Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzungsvorstellungen entstehen und gelöst werden können. Welche Gruppen (abgegrenzt nach Schicht, Einkommen, Bildung, Erwerbsstatus ...) nutzen den Park? Gibt es zeitliche Differenzen bei der Nutzung? Kann man räumliche Zonen abgrenzen, in denen etwa vermehrt jüngere oder ältere Menschen sich temporär aufhalten? Welche Qualitäten schätzen diese an den unterschiedlichen Zonen des Parks, die ggf. je unterschiedliche Aktivitäten ermöglichen? Welchen Funktionen dient der Park? Ist es nur die Erholung, die wir meist mit dem Park assoziieren, die die Menschen dort suchen? Wer arbeitet dort gelegentlich? Wer sorgt eigentlich dafür, dass der Park sauber ist, dass Mülleimer geleert werden usw.? Welche Routinen des Unterhalts werden von der Stadt organisiert?

(*Nota bene*: Die Grundkonstellation sozialgeographischen Denkens können Sie auf alle Bereiche und Räume der Gesellschaft ausdehnen; der Park dient lediglich der Illustration.)

Aspekt 1: Aktivitäten und Tätigkeiten

Die oben genannten Beispiele haben bereits deutlich gemacht, dass es der Sozialgeographie um den Komplex von **Aktivitäten** und **Tätigkeiten** geht, die Menschen oder miteinander interagierende soziale Gruppen an ganz bestimmten Orten vollziehen und genau damit diesen Orten eine bestimmte Prägung geben. Der englische Begriff „*place*“ gehört in diesem Zusammenhang zum sozialgeographischen Grundvokabular (vgl. Cresswell 2009 sowie nachfolgende Tabelle): Im Englischen hat er eine doppelte Bedeutung: a) im Sinne von *locale* als Ausdruck der bebauten, aber auch natürlichen Umwelt, b) im Sinne von *sense of place*, der emotionalen Ortsbezogenheit; diese ist durch unsere kognitiven und emotiven (wissens- und gefühlsbezogenen) Bedeutungszuschreibungen an das *locale* gebunden).

Place als ...	
<i>locale</i> (Schauplatz):	die uns umgebende bebaute und natürliche Umwelt, in der wir uns aufhalten und die als Schauplatz oder Kulisse für unser Tun dient
<i>sense of place</i> (emotionale Ortsbezogenheit):	örtliche (oft auch lokale) Besonderheit, die durch subjektive und kollektive Bedeutungszuschreibungen (etwa durch eigene Erfahrungen) entsteht

Figur 2: Differenzierung des Begriffs Place

Zurück zum Park: Den meisten Besucher des Parks geht um etwas, das man im weitesten Sinne als Erholung skizzieren kann. Wie diese Aktivität der Erholung genau aussieht, ist von spezifischen Erholungsansprüchen abhängig, von denen man hofft, dass sie am Ort einlösbar sind; die Ansprüche selbst können nach sozialer Lage und sog. Lebensstilen differieren. Es macht also einen Unterschied, ob sie den Park nutzen wollen, um ihre Ruhe zu haben oder um zu grillen (siehe auch: **Konflikte**). Wenn das Tun der Menschen, wie uns die Alltagserfahrung lehrt, recht unterschiedlich ist, dann müssen auch, denken Sie an die Dialektik (Wechselseitigkeit) von Raum und Gesellschaft, die Räume recht unterschiedlich sein, um bestmöglich die einzelnen Tätigkeiten „durchführen“ zu können. Die Ausdifferenzierung des Sozialen geht also mit einer Ausdifferenzierung räumlicher Strukturen einher, was letztlich zu einer erhöhten Komplexität der räumlichen Umwelt führt.

Die Begriffe Aktivität und Tätigkeit sind bewusst gewählt und ersetzen für uns die beiden in ähnlicher Weise verwendeten Begriffe Handlung und Kommunikation. Wir verzichten auf den Begriff Handlung, weil er oft auf ein überlegtes, zielgerichtetes und aus Handlungsalternativen gewähltes Tun verweist (dies ist, wie Sie in der Vorlesung noch feststellen werden, ein Kritikpunkt an der handlungstheoretischen Fassung der Sozialgeographie durch Benno Werlen). Die beiden Begriffe Aktivität und Tätigkeit setzen dagegen voraussetzungsloser an, weil sie nicht fordern, dass ein Tun

überlegt und immer zielgerichtet sein muss. Denn oft werden wir uns über unsere Ziele erst im Nachhinein im Klaren, nicht jedoch im Vorfeld des Handelns. Das Konzept des Handelns hat oft den Beigeschmack eines autonomen und selbstentscheidenden Handelns, eben als freie Auswahl aus Handlungsalternativen. Das greift zu kurz. Als Teil von Organisationen (etwa bei einer späteren Arbeit in einem Unternehmen, in der Schule und Universität oder einer Behörde) handeln wir so, wie es uns die Programme und Rollenzuweisungen in der Organisation vorgeben (siehe oben): In Behörden müssen wir rechtlich konform handeln und dabei das städtische Gemeinwohl im Auge behalten; in einem Unternehmen müssen zumindest mittel- bis langfristig die Unternehmenszahlen stimmen, entsprechend dieser Erfordernisse müssen wir dann handeln; und natürlich handeln wir auch auf Anweisungen!

Aktivität und Tätigkeit haben als Begriffe überdies den Vorteil, in ihrer sprachlichen Bedeutung auf eine materielle und körperliche Dimension zu verweisen. Oft tun wir etwas, indem wir körperliche Objekte arrangieren und so die räumliche Umwelt verändern – wir hatten ja schon darauf hingewiesen, dass „Raum“ durch die Zusammenfassung von körperlichen Objekten (wie Gebäuden, Straßen, Bänken oder Menschen in ihrer Körperlichkeit) entsteht. Jedoch ist auch die Kommunikation über Räume (Welche, oft auch gefühlsbeladenen Vorstellungen kommunizieren wir über Orte? Welche gesellschaftlichen Vorstellungen werden mit Ghetto, Ruhrgebiet, Balkan oder Alpen angesprochen?) ein wichtiger Bestandteil sozialgeographischer Forschung, so dass wir ihn als eine zweite Möglichkeit, Raum zu konzipieren verstehen. Hier geht es um die symbolische bzw. kommunikative Bedeutung, die wir Räumen und Orten zuschreiben (siehe Figur 3). Dies werden Sie in der Vorlesung noch etwas genauer unter dem Stichpunkt einer kulturorientierten Sozialgeographie kennen lernen.

Raum als ...

<i>physisch-materielles Arrangement oder Konstellation</i>	Körperliche Objekte werden in eine ganz bestimmte Konstellation oder in ein Arrangement gebracht oder sind in einer Konstellation (physische Umwelt); dies bringt einen bestimmten Raum hervor (Innenstadt, Suburbia, Parks ...)
<i>symbolische Gehalte materieller Arrangements und Gegenstände</i>	An diese Räumen als physisch-materielle Arrangements werden oft subjektive oder kollektive Sinngehalte „gebunden“; sie formen dann eigene oder gesellschaftliche Raumbilder, die wir in der alltäglichen Kommunikation verwenden

Figur 3: Eine erste Präzisierung des Begriffs Raum

Aspekt 2: Regionalisierung und räumliche Differenzierung

Nehmen wir den Gedanken wieder auf, dass unterschiedliche Tätigkeiten auch unterschiedliche Räume und räumliche Konstellationen zu ihrer sinnvollen und zweckgerechten Verwirklichung benötigen. Aus diesem Gedanken ergibt sich ein zweiter zentraler sozialgeographischer Aspekt, jener der **Regionalisierung** oder – einfacher ausgedrückt – der **räumlichen Differenzierung**: Dadurch, dass Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen unterschiedliche Orte nutzen (bzw. nutzen müssen), etwa weil ihnen aus finanziellen Gründen nicht alle Orte und Wohnlagen offen stehen, entstehen sog. sozialräumliche Differenzen, die in vielen Städten ein deutlich erkennbares Muster, etwa mit Blick auf die Wohnstandorte, aufweisen. (Diese Unterschiede sind die Kehrseite der Beobachtung, dass Menschen mit *ähnlichen* Interessen und Soziallagen oft *ähnliche* Räume aufsuchen und *ähnliche* Wohnlagen bevorzugen, weil sie unter „ihres-Gleichsein“ sein wollen.) Schauen wir uns wieder einen typischen Park auch: Auch dieser *regionalisiert* sich beispielsweise in Bereiche, die eher von Familien oder älteren Menschen besetzt werden oder an denen Fußball gespielt wird.

Unsere Wahrnehmung (siehe unten den vierten Aspekt der Sozialgeographie) der Umwelt ist bereits auf diese räumliche Differenzierung ausgerichtet: Wenn Sie in Ruhe ein Buch lesen wollen und wissen, dass Sie dabei höchste Konzentration brauchen, dann beobachten Sie einen Park vor diesem Hintergrund immer auch räumlich: Wo sind die Zonen, die Ecken oder eben die Orte, die Ihnen am ehesten die Gelegenheit bieten, ungestört lesen zu können? Sie werden dann höchstwahrscheinlich keinen Standort wählen, an denen viele Kinder herumspielen, ein Junggesellenabschied oder eine *hen night* stattfindet.

Die wachsende räumliche Differenzierung können wir grundsätzlich mit einer verstärkten gesellschaftlichen Differenzierung (viele sprechen auch etwas unklar von Individualisierung) und der Ausbildung von kulturell verschiedenen Lebensstilen in Zusammenhang bringen (mehr dazu unten). Auf der anderen Seite – und nicht minder bedeutsam – sind es politische Vorschriften und Regulierungen, die die räumliche Differenzierung planen und steuern. Am bekanntesten ist das Beispiel der Flächennutzungsplanung in unseren Städten (wir werden diesen Komplex in der Vorlesung zur Sozialgeographie nur streifen, ihn aber in dem Aufbaumodul „B7b: Politische Geographie und Raumplanung“ wieder aufnehmen). Ein Flächennutzungsplan schreibt vor, wie bestimmte Gebiete in einer Gemeinde nach ihrer allgemeinen Art genutzt werden und in Zukunft genutzt werden sollen, um eine sinnvolle und ausgeglichene räumliche Ordnung zwischen etwa Wohnen, Arbeiten und Freizeit zu finden (diese Idee unterliegt der sog. Münchener Schule der Sozialgeographie, die Sie noch kennen lernen). Die beobachtbare räumliche Differenzierung etwa einer Stadt ist damit also keineswegs ‚nur‘ Resultat der freien Entscheidungen von Menschen oder eines kulturell motivierten Anders-Seins, sondern Resultat einer Vielzahl von politischen und anderen gesellschaftlichen Vorgaben, die wir oft nur schwer überblicken.

Um räumliche Differenzierung, wie sie im Flächennutzungsplan vorgesehen ist, zu erzeugen, sind natürlich **Grenzen** zu ziehen. Sie markieren das Ende von bestimmten Nutzungsvorschriften und zugleich den Beginn von anderen Nutzungsvorschriften. Dies gilt auch, wenn diese Grenzen nicht im klassischen Sinne einer staatlichen Grenzen physisch-materiell sichtbar sind. Die Grenzziehung ist eine symbolische, die jedoch hochwirksam ist, weil sie Flächennutzung und die Baumöglichkeiten regelt. Das gilt übrigens für die meisten Grenzen: Sie sind räumlich wirksam, auch wenn sie nicht direkt räumlich als Grenzen wahrnehmbar sind. Insofern ist festzuhalten, dass Regionalisierungen eng mit Grenzziehungen verbunden sind; erst durch die Akte des **Grenzziehens** und **Regionalisierens**, die im Zuge politischer, wirtschaftlicher, kultureller, sozialer und alltäglicher Tätigkeiten vorgenommen werden, entsteht die konkrete räumliche Differenzierung eines Ortes, eines Stadtquartieres, eines Dorfes oder einer Stadt.

Die wachsende räumliche Differenzierung ist zunächst einmal nichts Schlechtes. Denn „Differenzierung“ ist formal zunächst ein beschreibender Begriff, der keine Wertung enthält. Aber auch im Sinne eines analytischen Begriffs muss eine räumliche Differenzierung nicht grundsätzlich schlecht sein, weil man sie als eine Steigerung und Ordnung des „Raumangebots“ verstehen kann, um unterschiedliche Bedürfnisse verschiedener Gruppen angemessener zu befriedigen. Aus sozialgeographischer Sicht kann eine Differenzierung jedoch dann problematisch werden, wenn durch sie Gebiete entstehen, deren Wohn- und Lebensqualität, deren Einkommen und Steuerleistung, deren Ausstattung mit Nahversorgungseinrichtungen, Schulen und kulturellen Einrichtungen usw. unterdurchschnittlich ist und dies insgesamt zu einer Benachteiligung der dort lebenden Menschen führt. In dem Fall einer von einem Durchschnittswert abweichenden und unerwünschten infrastrukturellen Ausstattung oder sozioökonomischer Werte eines Gebiets spricht man hingegen nicht von sozialräumlicher Differenzierung, sondern von sozialräumlichen **Disparitäten**. Diese sind, und das ist allgemeiner Konsens, politisch auszugleichen. Offen (und umkämpft) ist dabei nur die Frage, wie weit eine Region vom Durchschnitt abweichen muss, bevor Disparitäten festgestellt und Eingriffe vorgenommen werden.

Aspekt 3: Aneignung

Mit den ersten beiden Punkten ist implizit ein dritter sozialgeographischer Aspekt angesprochen, nämlich jener der **Aneignung** eines Raums, eines Ortes, eines Parks usw. durch die Tätigkeiten und Aktivitäten von Menschen. Ausgangspunkt bei diesem Aspekt ist demnach der Mensch. Orte und Stellen werden in unserem Tun besetzt und dabei immer auch genutzt. Aber in der Konsequenz dieser Nutzung werden mit einer bestimmten Raumaneignung andere Aktivitäten für andere Menschen ausgeschlossen – denken Sie an die spontane Durchführung eines Fußballspiels im Park: die so besetzten Flächen (und auch anliegende Flächen) stehen anderen Nutzungen nicht zur Verfügung. Mit anderen Worten wird ein Park (bzw. allgemeiner: andere räumliche Phänomene wie Innenstädte, randstädtische Wohngebiete ...) durch bestimmte Aktivitäten und Tätigkeiten in unterschiedlicher Art angeeignet.

Im Rahmen derartiger Aneignungen wird der Park zu einem Schauplatz (Anthony Giddens spricht von einem *locale*, Fig. 2) für bestimmte Aktivitäten. Nach Benno Werlen, einem führenden Vertreter der aktuellen Sozialgeographie, bezeichnet der Begriff der Aneignung „im Allgemeinen den Prozess der Inbesitznahme, über den man sich etwas ... zu Eigen macht“ (Werlen 2008: 345). Diese Aneignung von Raum kann in doppelter Hinsicht geschehen: Erstens als Form physisch-materieller Kontrolle über einen Raum, so dass man selbst entscheidet, wer den angeeigneten Raum noch betreten kann oder wer von der Nutzung ausgeschlossen ist (das Fußballspiel ist hierfür gar kein schlechtes Beispiel, die Eigentumsstruktur bei Grundstücken basiert auf dem gleichen Prinzip und natürlich auch die Souveränität von Staaten über ihr Gebiet). Der politisch-geographische Fachbegriff für solche Raumaneignungen, der zugleich die Machtausübung über das Territorium mitdenkt, lautet hier **Territorialisierung**. Zweitens kann eine Aneignung aber auch gedanklich-emotional, und damit kognitiv und symbolisch, geschehen: Wir eignen uns bestimmte Orte gedanklich an, indem wir gute oder schlechte Erinnerungen mit ihnen verbinden; wir zeichnen so unsere eigenen und individuellen **kognitiven Karten** (siehe unter „Wahrnehmung“ sowie die zweite Präzisierung des Raumbegriffs, Fig. 3). Solche symbolischen Aneignungen können auch massenmedial geschehen oder sie werden von besonderen Organisationen (etwa von Tourismusverbänden, dem Stadt- oder Regionalmarketing) hergestellt. Denken Sie nur an die **raumbezogenen Images von Orten**, die gezielt im touristischen Marketing erzeugt oder in den Massenmedien genutzt werden (Bamberg als Bierstadt und Weltkulturerbe mit historischem Flair zum gemütlichen Verweilen).

Kehren wir wieder zum Beispiel des Parks zurück. Es ist offensichtlich, dass die den Park aneignenden Tätigkeiten auch zeitlich variieren: Dort, wo mittags noch Mütter und Väter mit Kindern waren, wird am Abend von Jugendlichen und jungen Erwachsenen Fußball gespielt usw. Bestimmte Zonen im Park sind etwa von älteren Menschen zu ganz bestimmten Zeiten angeeignet, wie etwa jene Bereiche, in denen Bänke und weitere Sitzmöglichkeiten zum Verweilen einladen. So weist ein Park für unterschiedliche Nutzer je unterschiedliche und vor allem räumlich variierende Ortsqualitäten auf, die für die konkrete räumliche Aneignung eines Platzes oder Ortes durchaus eine Rolle spielen. Solche zeitlich variierenden Raumaneignungen sind temporär und damit nicht persistent (dauerhaft). Sie können sich aber periodisch wiederholen, etwa wenn sich eine Gruppe rüstiger emeritierter Professoren und Professorinnen jeden Mittwoch um 14 Uhr an der gleichen Parkbank trifft: Die dabei erzeugte sozialräumliche Ordnung hat viel mit zeitlicher Verfügbarkeit (sog. Zeitbudgets) zu tun und betrifft damit auch die Aspekte und das Verhältnis von Arbeit und Freizeit, weil man durch Arbeit meist stärker an einen Ort gebunden ist als in der Freizeit (dieses Thema werden Sie in der Vorlesung noch kennen lernen). Und was für den Park gilt, gilt selbstverständlich für viele weitere Orte in der Stadt und auf dem Land ...

Da die Raumaneignungen zeitlich variieren, macht es Sinn, diese raumzeitlichen Veränderungen beim sozialgeographischen Blick zu berücksichtigen und zu schauen, wie lange Menschen sich wo aufhalten oder wie lange Sie brauchen, um bestimmte Wege zurückzulegen. Dies ist das Forschungsfeld der sog. Zeitgeographie, von der Sie in der Vorlesung noch hören werden. Die zeitgeographische Betrachtung in der Sozialgeographie ist bedeutsam, um Probleme der Erreichbar-

keit von Orten aufgrund finanzieller Restriktionen (die Zeitgeographie nutzt statt „Restriktion“ den englischen Begriff der *constraints*) oder schlechter Verbindungen sichtbar zu machen. Oft sind diese Probleme bei Menschen, die sozial oder gesundheitlich benachteiligt sind, beträchtlich, aber nur selten wissenschaftlich bzw. kartographisch in einem sog. **Zeitaquarium** dargestellt.

Zwischenfazit 1

Wir halten knapp fest: Der sozialgeographische Blick fokussiert also Tätigkeiten, die an einem Ort vollzogen werden. Durch Tätigkeiten entsteht eine räumliche Differenzierung, die sich auch strukturell verhärten kann, wenn sich bestimmte Sozialstrukturen an bestimmten Orten massieren und konzentrieren. Der Blick auf Tätigkeiten hilft zu verstehen, dass und wie Orte angeeignet werden und wie diese durch die Aneignungen eine entscheidende Prägung (sowohl physisch-materiell wie gedanklich-emotional) erhalten. Dabei können wir diese Tätigkeiten in raumzeitlicher Differenzierung analysieren und auch kartographisch festhalten.

Aspekt 4: Wahrnehmung/Kognition

Ein vierter wichtiger Aspekt der Sozialgeographie, den wir schon zuvor angesprochen haben, ist die **Wahrnehmung** räumlicher Konstellationen, wie etwa Orte, Landschaften, Innenstädte, Dorfkulissen, Straßenzüge oder Parks. Damit wird auf die Bedeutung kognitiver Prozesse (die Kognition betrifft alle Prozesse der Informationsverarbeitung bei Menschen) auch für geographische Fragestellungen hingewiesen. Im Alltag „kartieren“ und ordnen wir unsere Umwelt weitgehend kognitiv – also im Kopf. Diese Ordnung und Kartierung ist aber äußerst selektiv, weil wir längst nicht alle Informationen speichern und uns merken, sondern nur solche, die für unsere täglichen Wege und unsere alltägliche räumliche Orientierung wichtig sind oder für die wir aus Berufsgründen Aufmerksamkeit entwickelt haben. Oft können wir nicht alle Häuser an einer Straße kartographisch exakt wiedergeben, sondern nur jene, die auffallen, die „ins Auge stechen“ oder die wir als Orientierungspunkte brauchen, weil wir an ihnen beispielsweise eine Richtungsänderung vornehmen müssen (sog. Orientierungsfunktion). Unsere subjektive Wirklichkeit ist für uns daher immer auch räumlich geformt, so merken wir uns Wege über bestimmte Landmarken oder Orientierungspunkte: „Bei dem grünen gründerzeitlichen Haus mit der erneuerten Tür biege ich immer rechts ab, um zum Sportplatz zu kommen“.

Gibt man Ihnen die Aufgabe, eine Karte des Wohnumfelds Ihres Heimatortes zu zeichnen, dann können Sie dies wahrscheinlich (noch) besser als über Ihr neues Wohnumfeld in Bamberg: Je länger und intensiver wir uns also an Orten aufhalten und je mehr wir uns mit der Geographie des Ortes beschäftigen, desto detailreicher wird diese Karte. Und umgekehrt können wir nur wenige Informationen (Straßenführung, Gebäudeanordnung etc.) über solche Gebiete wiedergeben, in denen wir uns selten aufhalten (diese Unwissenheit nutzt man gerne beim touristischen Herumstreunen und Erkunden neuer Orte und Städte). Aus dieser Tätigkeit des **kognitiven Kartierens** entsteht dann eine **kognitive Karte** oder, in der englischsprachigen Fachterminologie, eine **mental map**, die wir auf ein Papier zeichnen können (obwohl man dies wohl in den seltensten Fällen schon einmal gemacht hat)

Halten wir also fest: Räumliche Objektkonstellationen und Arrangements als bestimmte materielle Objektkonstellationen nehmen wir erstens durch unsere Sinne – vor allem als visuelle (sehen), auditive (hören) und taktile (fühlen) Wahrnehmung – wahr. Zweitens sind diese Wahrnehmungen durch unsere individuellen Erfahrungen und drittens durch die kulturellen Wissensvorräte (Zugehörigkeit zu Religion, Ethnie oder Nation, aber auch Sprache sowie das verlässliche Alltagswissen) geprägt. Die individuellen und kulturellen Erfahrungen sind wichtig für die Bewertung der Wahrnehmungen. Vereinfacht ausgedrückt werden die räumlichen Arrangements durch zahlreiche Filter geschickt, die selbstverständlich bei jedem Menschen anders ausgeprägt

sind. Aufgrund dieser komplexen Situation und den zahlreichen Einflussfaktoren auf die Wahrnehmung können wir die räumliche Umwelt immer nur selektiv wahrnehmen. Darauf reagiert eine sog. konstruktivistische Erkenntnistheorie, die dann fragen kann, welche kulturellen Variablen diese Konstruktion der Wirklichkeit beeinflussen und steuern.

Aus diesem Befund lassen sich interessante sozialgeographische Fragen ableiten: Wie verändern sich diese Filter im Laufe des Lebens? Sind Zusammenhänge zwischen Lebenslagen, Lebensstilen oder sozialem Status denkbar und auffindbar? Kann auch die konkrete Situation des räumlichen Umfelds Auswirkungen haben (Lärm, Stress, Wohlbefinden)? Welche räumlichen Elemente und Arrangements merken wir uns eigentlich eher und womit hängt diese unterschiedliche raumbezogene Aufmerksamkeit zusammen? Wie schätzen wir Distanzen ein, wenn wir eine meidende („Dorthin will ich überhaupt nicht!“) oder eine aufsuchende Einstellung („Endlich geht es in den Urlaub!“) an den Tag legen? Welche Bereiche eines Parks empfinden wir als angenehm und welche weniger? Und wieso?

All das lässt sich wieder am Beispiel des Parks verdeutlichen: Wir hatten schon angedeutet (Stichwort: **Zeitgeographie**), dass der Park ein Ort ist, der von bestimmten sozialen Gruppen je nach Uhrzeit ganz anders wahrgenommen wird. Denken Sie nur an die Wahrnehmung des Parks als potenzieller Ort der Bedrohung und Gewalt gerade in Abend- und Nachtstunden. Der Park wird für viele Menschen, etwa für Frauen, aber natürlich nicht ausschließlich für Frauen, in der Dunkelheit zu einer *no-go-area*, einem Ort, den man in der Nacht meidet: Man meidet den Park auf dem Nach-Hause-Weg und nimmt lieber einen Umweg über beleuchtete und gut frequentierte Straßen in Kauf, weil dort das Gefühl von Sicherheit höher ist. Der Aspekt Wahrnehmung formt also nicht nur unsere räumlichen Bilder und Bewertungen, sondern hat ganz realen Einfluss auf unser Tun – vor allem dann, wenn wir unserer Wahrnehmung unkritisch folgen. Daher sind beim Aspekt der räumlichen Wahrnehmung drei unterschiedliche Dimensionen zu betrachten: 1) die Dimension des Erkennens; 2) die Dimension des Bewertens sowie 3) die Dimension des Tuns (bzw. der Aktivität und Tätigkeit); manchmal wird in der Geographie statt „Tun“ auch der Begriff „Verhalten“ genutzt.

Wahrnehmung	
<i>Dimension des Erkennens</i>	Was genau nehme ich von der räumlichen Umwelt alles wahr?
<i>Dimension des Bewertens</i>	Wie bewerte ich bestimmte Orte bzw. die räumliche Umwelt aufgrund eigener oder kommunizierter Informationen und Erfahrungen?
<i>Dimension des Tuns (Verhaltens)</i>	Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Bewertung der räumlichen Umwelt für mein Tun und Verhalten?

Figur 4: Differenzierung des Aspekts „Wahrnehmung“ in der sozialgeographischen Forschung

Ein letzter Gedanke noch: Auch wenn die Forschungsgeschichte der Sozialgeographie häufig argumentiert hat, dass die persönlichen und subjektiven Einflussfaktoren zur Wahrnehmung unserer räumlichen Umwelt am bedeutsamsten sind, so ist es doch offensichtlich, dass gerade auch **kommunizierte Raumbilder** (hierfür wird dann der Begriff **Image** verwendet), die etwa von den Massenmedien gerahmt werden, unsere Wahrnehmung ebenso sehr beeinflussen. Ein sehr anschauliches Beispiel war die Debatte über *no-go-areas* in Ostdeutschland zur Zeit der Fußballweltmeisterschaft 2006, als Reiseführer und Zeitungen ausländische Besucher vor bestimmten ostdeutschen Regionen warnten. Die Herstellung und Wirksamkeit solcher kommunizierten Raumbilder ist eines der Forschungsanliegen der sog. **kulturtheoretischen Sozialgeographie**.

Der Aspekt der Raumwahrnehmung ist – und das ist nicht zu vergessen – bedeutsam für die anwendungsorientierte und planungsbezogene Geographie. Wenn versucht wird, das Wohnumfeld für alle Bewohner zu verbessern, dann sehen wir als Planerinnen und Planern die Gebiete oft nur

„mit unseren Augen“, d.h. vor allem geprägt durch das Fachwissen und nicht selten durch die politische Einstellung, aber auch durch den Blick von Menschen, die mitten im Erwerbsleben stehen und möglicherweise nicht schlecht verdienen. Doch wäre es wichtiger zu versuchen, eine solche Planung „mit den Augen“ von Kindern, Älteren, Behinderten etc. zu sehen – und das gelingt oft nur, wenn man diese Gruppen früh in Planungsprozesse einbezieht und man selbst versucht, deren Sicht nachzuvollziehen und zu verstehen (Sie lernen im Studium hierzu noch Methoden der sog. Qualitativen Sozialforschung in der Geographie kennen).

Aspekt 5: Funktion

Die zuletzt angesprochene Thematik der Planung und politischen Steuerung von städtischen (und natürlich) ländlichen Gebieten und Orten führt zu dem fünften zentralen Aspekt der Sozialgeographie, der Funktion. Von Interesse für die Sozialgeographie ist dabei der Aspekt der **Funktion** eines Ortes, einer Region oder ganz allgemein eines Raumes für die Gesellschaft. Der Begriff der Funktion hat recht viele Bedeutungen, für uns meint er jedoch so viel wie „Leistung oder Verwendungszweck für einen bestimmten, empirisch im Einzelnen genauer zu bestimmenden Bezugspunkt“ – oder als Frage formuliert: Wozu dient eine Brachfläche oder Grünfläche? Welchen Zweck erfüllen Parkbänke oder Mülleimer? Was ist die Aufgabe eines Parks etwa innerhalb der gesellschaftlichen Ordnung? Wozu ist er gut? Wie kann dieser Ort den Vollzug der Aktivitäten und Tätigkeiten von Menschen erleichtern? Welche Auswirkungen hat der Ort auf die Lebensqualität der Menschen einer Stadt?

Wir schließen damit an einem Verständnis an, wie man es im Funktionalismus in der Architektur oder in Äquivalenzfunktionalismus innerhalb der Systemtheorie von Niklas Luhmann findet. Die Betrachtung von Funktionen impliziert immer einen relationalen Blick, der die Beziehung zwischen den Funktionen eines räumlichen Arrangements, eines Ortes und Region und ihrem jeweiligen Bezugspunkt im Auge behält. Historisch war die Einrichtung eines Stadt- oder Volksparks und von Grünflächen allgemein weniger als Ort für die Freizeitgestaltung gedacht (wie wir es heute gerne sehen), sondern sie dienten einer allgemeinen Gesundheitsfürsorge für die Menschen in der Industriemoderne; heute würde man sagen, sie förderten das Wohlbefinden der Menschen. Die dichten und industrialisierten Städte des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts wiesen nicht nur schlechte hygienische und Umweltbedingungen auf, sondern waren auch oftmals durchgängig dicht bebaut (und somit versiegelt), so dass Grün- und Erholungsflächen in geringer Distanz zu den Wohnorten der Menschen nicht vorhanden waren. Daher war die Einrichtung solcher Parks eine auch sozialpolitisch wichtige Errungenschaft.

Bei unseren Beispielen oben war der Bezugspunkt schon durch die „Selbstverständlichkeit“ und „Bekanntheit“ der Funktion der Gegenstände (Mülleimer) und Orte (Grünflächen und Parks) vorgegeben, nämlich Müllentsorgung und Sauberkeit sowie Erholung. Aber oft kann der Bezugspunkt variieren und damit auch die Funktion eines Gegenstandes oder Ortes. So können bestimmte räumliche Objekte für unterschiedliche soziale Gruppen auch ganz unterschiedliche Funktionen erfüllen (ein Treppengeländer als Mobilitätshilfe für ältere Leute oder als Sitzgelegenheit oder als willkommenes Objekt für Skateboarder ...). Wir machen daher in der Sozialgeographie von einer funktionalen Sichtweise Gebrauch, die auf die Feststellung invarianter (also unveränderlicher) Leistungs- oder Zweckbeziehungen zwischen einem räumlichen Gegenstand, einem Ort oder einer Region und dem jeweiligen Bezugspunkt verzichtet. Stattdessen sensibilisiert sie, den möglichen und empirisch in der Geographie eines Ortes auch auffindbaren Funktionen zwischen Gegenstand und Bezugspunkt auf den Grund zu gehen.

Der Begriff Funktion führt auch zu Fragen nach den Möglichkeiten der Problemlösung durch das Herstellen oder Verändern von Räumen und Orten. Was bei Ihnen im Kleinen für die Mikroarchitektur des Studentenzimmers gilt, gilt auch im Großen: das Umstellen von Möbeln oder deren Umnutzung kann konkret anfallende (also empirische) Probleme lösen (bitte beachten Sie das

„kann“). Auch in der Stadt helfen oft kleine räumliche Veränderungen, Probleme zu lösen. Ein aktuelles und einsichtsreiches Beispiel konnte man in den letzten Wochen und Monaten in Bamberg beobachten: Sie kennen sicherlich die Obst- und Gemüsestände der sog. Marktbeschicker am Grünen Markt, gleich in der Nähe der Geographie. Bis in den März waren die Stände so angeordnet, dass sie recht nahe an den Geschäften im Grünen Markt standen und vor allem eine geschlossene Reihe bildeten, so dass eine trennende Wirkung zwischen der Platzfläche des Marktes und den Geschäften durch die Marktstände entstand. Die Besucher konnten so zwar in der Mitte des Grünen Marktes die Weite des Platzes genießen, doch zugleich fehlte den Geschäften die Laufkundschaft. Darüber beklagten sich einzelne Händler. Seit Mitte April 2015 stehen die Stände etwas weiter in der Mitte des Marktes und zugleich sind Freiflächen zwischen den Ständen geschaffen worden, so dass die Durchlässigkeit zu den anliegenden Geschäften erhöht wurde. Diese neue Raumordnung wurde positiv aufgenommen, wie nachhaltig das Ganze ist, wird sich erst mit der Zeit zeigen (aber Sie können sich die Situation trotzdem mal anschauen, aus Perspektive der Marktleute und des anliegenden Einzelhandels).

Allerdings gilt wohl auch, dass jede Problemlösung doch wieder andere und neue Probleme schaffen kann, etwa für andere Menschen, die durch eine veränderte Raumordnung nun benachteiligt werden: Eine Funktion kann so unter anderen räumlichen Gesichtspunkten und für Menschen, die auf andere räumliche Konstellationen angewiesen sind, dysfunktional werden; all das haben wir oben schon kurz angesprochen.

Halten wir wieder fest: Sozialgeographinnen und Sozialgeographen, die eine funktionale Sicht einnehmen, fragen in einem ersten Schritt nach der Aufgabe und Leistung, die ein räumlicher Gegenstand, ein räumliches Arrangement, ein Ort oder eine Region für den Vollzug von Gesellschaft oder für das Durchsetzen von politischen oder ökonomischen oder kulturellen Zielen hat. In einem zweiten Schritt fragen sie, ob diese Aufgabe sinnvoll an einem Ort aufgehoben ist oder besser woanders stattfinden sollte. Dies bedingt jedoch in einem abschließenden dritten Schritt eine weitere kritische Nachfrage, was genau für welche Gruppen in einer Stadt oder einer Gemeinde als sinnvoll zu bezeichnen ist. Wer profitiert davon und wer hat davon keinen Nutzen, sondern vielleicht sogar eine Benachteiligung, die man nur schwer rechtfertigen kann?

Aspekt 6: Konflikte

Die Funktionen und damit einhergehend der mögliche Nutzen oder die möglichen Leistungen eines Ortes und Raumes sind, wir hatten das angerissen, nicht für immer festgeschrieben; sie können sich ändern. Bei kleinen Flächen etwa (den Marktständen am Grünen Markt oder Ihrem Studentenzimmer) ist das kein Problem, auch weil die Änderungen recht einfach wieder rückgängig gemacht werden können. Ein wesentlich größeres Problem stellt hingegen die Umwandlung bzw. besser: Umnutzung oder Nutzungsänderung (in der Stadtplanung spricht man hier von **Konversion**) größerer Flächen dar. Ein gutes Beispiel sind aktuell in Bamberg die Flächen der ehemaligen *Warner Barracks* im Osten der Stadt: Mit Abzug der amerikanischen Soldaten im September 2014 fehlt die militärische Nutzung der Areale, die insgesamt ca. 450 Hektar Fläche oder etwa 8 Prozent des Stadtgebietes einnehmen. Doch wie soll es weitergehen? Soll etwa das Kasernengelände angesichts der hohen Mieten in Bamberg als Wohnstandort entwickelt werden oder doch besser als Gewerbegebiet, da die Stadt in dieser Hinsicht kaum anderwärtige Erweiterungsmöglichkeiten aufweist und aus dieser Mangelsituation eventuell mittelfristig Standortnachteile gegenüber dem Landkreis erwachsen können? Oder soll das Gebiet gar als Grünfläche entwickelt werden, um den Bruderwald, wie dies historisch schon einmal der Fall war, als eine Art Grünfinger in die Stadt reichen zu lassen und damit vorsorglich die langfristig zurückgehende Nachfrage nach Wohnraum „mitzudenken“?

Ein anderes Phänomen im Zusammenhang mit Funktionen und der beabsichtigten Nutzung von Orten, Flächen und Wegen kann man gut im Bereich der bereits angesprochenen Raumaneignung

gen durch Menschen beobachten; gerade bei pragmatisch motivierten Raumeignungen ist das häufig der Fall. Unsere Aktivitäten und Tätigkeiten legen oft eine gewisse Widerständigkeit gegenüber etablierten und vorgeschriebenen Raumnutzungsmustern an den Tag: In einem Park sieht man Trampelpfade, wie jene auf den beiden Fotos unten. Sie verändern die Vegetation (bestimmte Pflanzen mit höherer Trittresistenz setzen sich durch) oder vernichten diese und verändern damit die Physische Geographie eines Parks (das ist der Fall bei den Fotos). Solche Trampelpfade sind Ausdruck eines wohl eher unbewussten und intuitiven „Wehrens“ gegen ein durch die Parkverwaltung und Grünplanung vorgeschriebenes Wegenetz, das als unangemessen erachtet wird, etwa weil es unsinnige und längere Wege „vorschreibt“ (der rechte Trampelpfad ist der schnellste Weg zu einer Straßenbahnhaltestelle ...). All das ist durchaus politisch wie planerisch relevant: Die Planung kann über solche, auch räumlich ja meist gut sichtbaren Abweichungen lernen, beim nächsten Mal enger an den Bedürfnissen der Menschen zu planen.



Figur 5: Trampelpfade im Leipziger Rosental (Fotos: M. Redepenning)

Beide Beispiele führen uns weiter zu planerischen und politischen Entscheidungen und Vorgaben der räumlichen Nutzungen von Orten und Wegen und damit auf das Feld der Politischen Geographie, die ein wichtiger Zweig sozialgeographischer Forschung ist und die sich mit Fragen des Zusammenhangs von Macht und Raum beschäftigt (siehe unten). Und sie sensibilisieren dafür, dass Fragen der Nutzung von Orten und Räumen (und vor allem Fragen der Nutzungsänderung) oft konfliktiv sind bzw. werden können; es geht dabei um **raumbezogene Konflikte**. Diese stellen den sechsten und letzten zentralen Aspekt sozialgeographischen Arbeitens dar. Wir können davon ausgehen, dass in einer komplexen global vernetzten Gesellschaft, die sich über Prozesse der Individualisierung und der Ausbildung unterschiedlicher Lebensstile immer weiter ausdifferenziert (siehe oben), auch mehr divergierende räumliche Nutzungsvorstellungen und Nutzungsansprüche vorhanden sind. Diesen Vorstellungen und Ansprüchen steht jedoch – etwa aufgrund zunehmender Versiegelung und Bebauung von Flächen oder eingeschränkteren Verfügbarkeiten durch etwa Umwelt- und Naturschutz – ein kleiner werdendes Flächenpotenzial, das problemlos genutzt werden kann, gegenüber. In der Folge, so können wir vermuten, nehmen die **Konflikte** um bestehende Flächen und ihre möglichen Nutzungen zu.

Hinzu kommt, dass eine aufgeklärte und selbstbewusste Gesellschaft, die durch jüngere Revolutionen in den Kommunikationsmedien umfassend informiert sein kann, immer kritischer mit vorgeschlagenen oder geplanten Flächennutzungen umgeht und ihren Protest gegen beabsichtigte Nutzungsänderungen deutlich artikuliert (auch hier spielen die neuen Kommunikationsmedien wie Smartphones und das Internet eine zentrale Rolle, den Protest räumlich breit zu kommunizieren). Proteste gegen großflächige Vorhaben wie Stuttgart 21, gegen den Neubau von Strom- und Bahntrassen, gegen Autobahnen etc. verdeutlichen dies. Dennoch wäre es verfehlt, den **raumbezogenen Protest** und **raumbezogene Konflikte** nur auf solche flächenintensiven Infrastrukturprojekte zu beziehen. Auch in kleineren und lokalen Kontexten rufen Planungen gut organisierte und

weit vernetzte Proteste hervor (denken Sie nur an die Konversionsdebatte in Bamberg). All das bedeutet, dass der Aspekt „Konflikte“ auch die Untersuchung von sog. Protestgeographien als Interesse sozialgeographischen Arbeiten erforderlich macht: Gegen welche räumlichen Vorhaben richtet sich Protest? Wie ist er selbst räumlich organisiert (schauen Sie sich die *Occupy*-Bewegung an)?

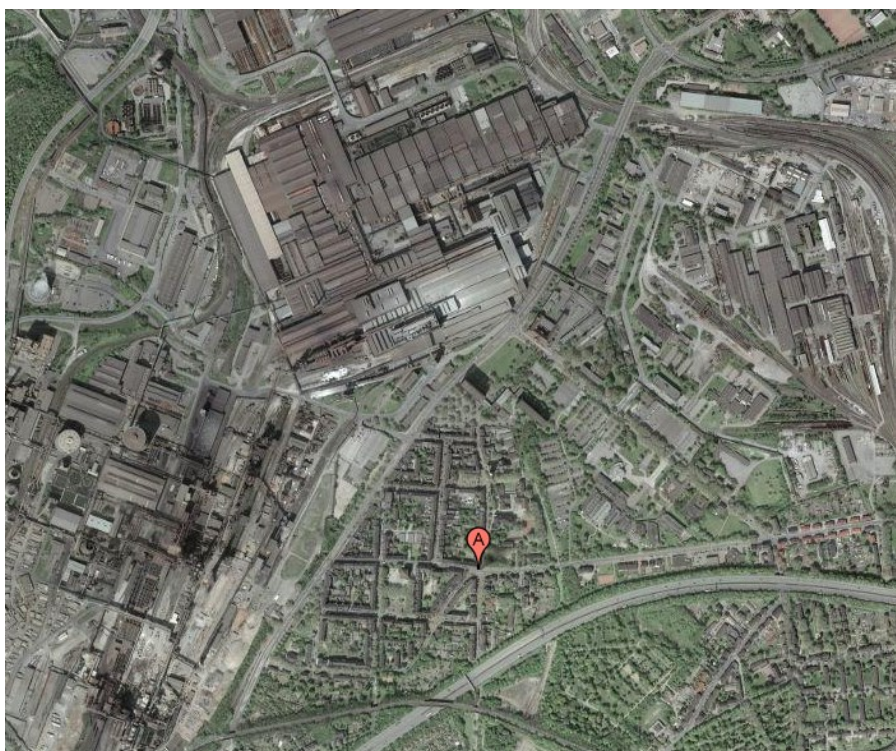
Die Aspekte des Protests und Konflikts betonen die politisch-geographische Sichtweise der Sozialgeographie, die so sensibel für die räumlichen Formen ist, in denen sich soziale Inklusion (Einschließung und Teilhabe) und Exklusion (Ausgrenzung und Nichtteilhabe) vollziehen. Bestimmte räumliche Anordnungen wirken eher inkludierend, andere exkludierend; letztere erzeugen sog. Geographien der Exklusion. Diese Geographien der Exklusion arbeiten nicht selten auf einer alltäglichen und mikrogeographischen Ebene (etwa auf Ebene des Haushalts, von Nachbarschaften und Stadtquartieren). Auf einer sehr einfachen Ebene kann man das an der Art sehen, wie Nachbarn ihre Grundstücke abgrenzen. Eine locker gesetzte Reihe aus *Thuja occidentalis* ist durchlässiger als eine hohe Betonmauer und signalisiert eher Offenheit als die Mauer, die den Gedanken der Abschottung ausdrückt.

Diese Geographien der Exklusion sind, zumindest in demokratischen und offenen Staaten, nur selten formal-politisch kodifiziert, etwa im Sinne einer offiziellen Politik. In autoritären Staaten sieht dies anders aus: Geographien der Exklusion waren raumbezogener Bestandteil der Apartheid-Politik Südafrikas bis 1994 und fanden ihren räumlichen Ausdruck in den *Townships* der schwarzen und indigenen Bevölkerung. Häufiger findet man Geographien der Exklusion auf einer nicht-formalisierten und selbstorganisierten Ebene, sichtbar etwa in privat organisierten Nachbarschaftspolitikern oder bei der diskriminierenden Vergabe von Wohnungen (Benachteiligungen von Personen mit Migrationshintergrund aufgrund ihrer vermeintlichen kulturellen Andersheit) oder bei solchen (Protest-)Aktionen, die sich gegen die Errichtung von Asylbewerberheimen in kulturell als „einheitlich und homogen“ bezeichneten Nachbarschaften richten (siehe das exemplarische Beispiel der Vorgänge in Dresden-Laubegast während des Winters 2014/15). Und natürlich sind die in Deutschland nur selten anzutreffenden *Gated Communities* der Ausdruck solcher Geographien der Exklusion in urbanen, vor allem aber suburbanen Gebieten.

Ein weiteres interessantes sozialgeographisches Phänomen betrifft den Zusammenhang von Konflikt und Regionalisierung, also letztlich auch einer Grenzziehung (die natürlich auch für die Geographien der Exklusion eine wichtige Rolle spielen). In vielen Publikationen, wissenschaftlichen Stellungnahmen, im politischen Alltag und journalistischen Feuilleton haben Grenzen eine eher negative Konnotation, weil ihre trennende Wirkung hervorgehoben wird. Grenzen stehen im Verdacht, Prozesse des Austauschs, die oft politisch und wirtschaftlich als wichtig und somit positiv erachtet werden, zu inhibieren (also zu verhindern) und zu beeinträchtigen.

Diese Kritik, auf Grundlage der Idee einer *borderless world* kommuniziert, ist nicht falsch, jedoch viel zu einseitig, weil damit die Funktionalität (siehe Aspekt „Funktion“) von Grenzen nicht umfassend verstanden bzw. zu einseitig interpretiert wird (vgl. Redepenning 2005). Es ist schließlich eine gut etablierte gesellschaftliche bzw. politische Praxis, **Konflikte** zu vermeiden, indem durch Grenzziehungen klar geregelt wird, was wo erlaubt und was wo nicht erlaubt ist. So betont der Geograph Robert Sack (1986), dass **Territorialisierungen** als Strategie genutzt werden, um das Tun von Menschen zu beeinflussen. Aber das ist eine Thematik, die wir erst im Master „Sozial- und Bevölkerungsgeographie“ genauer diskutieren werden. Durch eine kluge (und das ist schwierig genug!) Grenzziehung – also durch die Technik des Regionalisierens – und der damit einhergehenden sinnvollen Nutzung des durch die Grenzziehung neu entstandenen Raumes, können auch Konflikte vermieden werden. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Grenzziehung auf konsensgetragenen Entscheidungen über die Nutzung des neu abgegrenzten Raumes beruht (also leider zu selten).

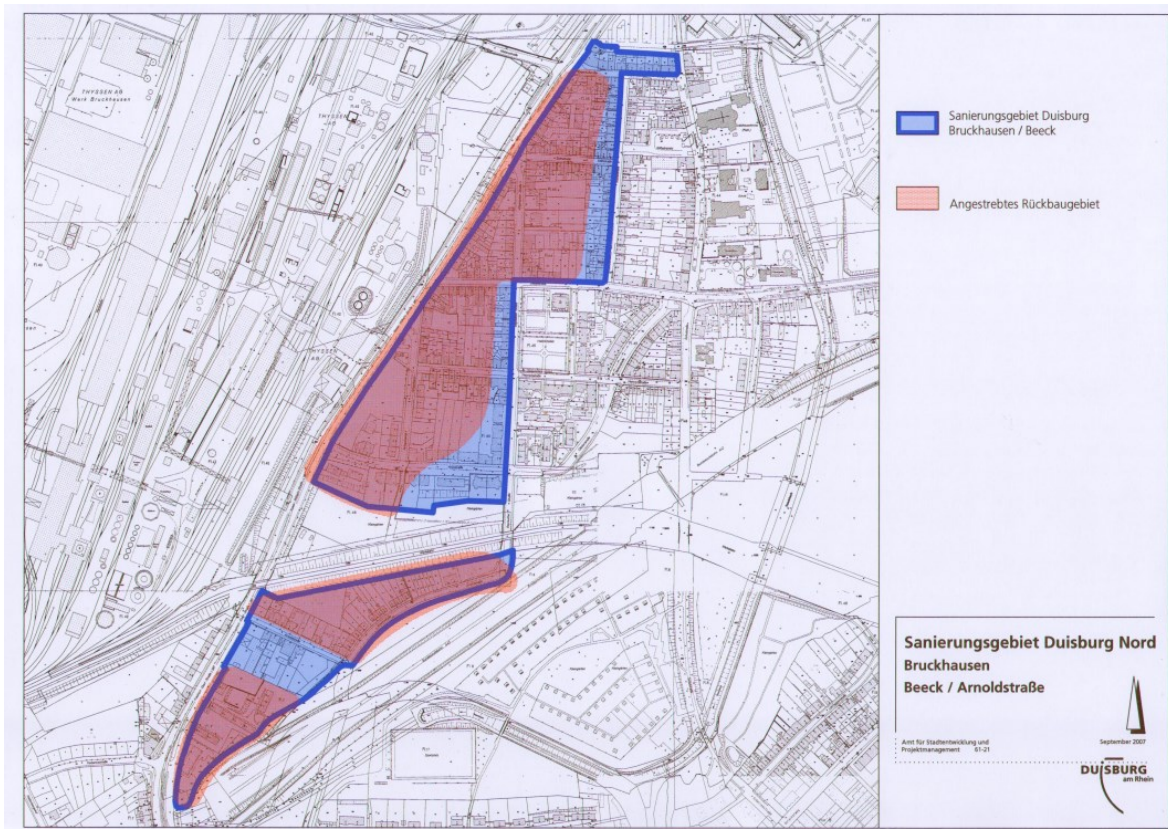
Um ein abschließendes Beispiel für diese Problematik zu geben: Die räumliche Unverträglichkeit von Nutzungen, etwa in Form einer sog. Industrienahlage, bei der Wohnen und Industrie direkt aneinanderschließen, kann gemildert werden, indem Grünräume oder Parkanlagen als Puffer einbezogen werden, die die einseitige Immission von Lärm durch die Industrie dämpft. Diese Idee unterlag der Einrichtung eines sog. Grüngürtels (einige sprechen auch von einem ‚Grünwall‘) in Duisburg-Bruckhausen, der die Lebensqualität der Menschen im Stadtteil Bruckhausen angenehmer machen sollte. Der Stadtteil Bruckhausen gehört zu sog. benachteiligten Stadtteilen (oft von schlechter Bausubstanz sowie herausfordernden ethnischen und sozialen Strukturen gekennzeichnet) und wird durch das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ gefördert. Räumlich schließt die Wohnbebauung direkt an ein großes Stahlwerk von ThyssenKrupp an (siehe Fig. 6: In der Karte ist der Stadtteil mit „A“ gekennzeichnet. Gut zu erkennen ist das Stahlwerk im Westen, aber auch die isolierende Wirkung einer Autobahn im Süden sowie weiterer Industrie- und Gleisanlagen im Nordosten).



Figur 6: Duisburg-Bruckhausen (Quelle: Google Maps)

Der Grüngürtel soll nun eine dämpfende Wirkung erzeugen und die Lebensqualität der Menschen verbessern. Dazu allerdings mussten Wohngebiete, die vorsorglich über Jahre hinweg nicht mehr vermietet und so leer gezogen wurden, abgerissen werden¹. Das wiederum zog starken Protest der lokalen Bevölkerung mit sich; viele weitere Bürger der Stadt und Region solidarisierten sich. Sie beklagten, dass der Abriss auch bedeutet, ein geschlossenes gründerzeitliches Arbeiterquartier zu zerstören. Überdies habe der Grüngürtel in den Augen der Bewohner eine abriegelnde und trennende Wirkung (Stichwort: Grenzziehung) und schließe den Stadtteil räumlich weiter ab, zumal er durch eine naheliegende Autobahn und Gleisanlagen bereits von anderen Stadtteilen getrennt ist (siehe Fig. 6). Diese hier äußerst knapp dargelegte komplexe Geschichte (die es lohnt, nach zu recherchieren) ist ein Beispiel dafür, dass Grenzziehungen klug und in Kooperation mit Betroffenen durchgeführt werden sollten.

¹ Eine recht neue Entwurfsplanung findet man unter: http://www.duisburg.de/micro/ggn/medien/Foto_von_Plakat_Nebau_Park_entwurf_22_02_14.pdf.



Figur 7: Sanierungsgebiet Duisburg-Bruckhausen mit Rückbaugebiet (Abrissgebiet) in roter Farbe. Quelle: Stadt Duisburg (Stand 2007).

Zwischenfazit 2

Mit den genannten sechs Aspekten ist zunächst ein inhaltlicher Rahmen des Interesses der Sozialgeographie markiert worden, der für diesen Essay weitgehend aus alltäglichen Beispielen abgeleitet und an ihnen dargestellt wurde. Die Beispiele wie die Aspekte bieten ihnen nun genügend Raum und Lernstoff, weitergehende Fragen und Probleme unter der sozialgeographischen Perspektive zu diskutieren.

Fragestellung und Definition der Sozialgeographie

Aufbauend auf diesen sechs Dimensionen kann man, in Anschluss an die Ausführungen von Benno Werlen (2008), zwei Grundgedanken des sozialgeographischen Arbeitens herausstellen:

- Der Sozialgeographie geht es um die Organisation der Gesellschaft und ihrer sozialen Systeme (Interaktionssysteme und Organisationen) in Bezug auf räumliche Muster und Arrangements. Dabei sind sowohl Raum wie Gesellschaft veränderlich und zeitlichen Prozessen unterworfen.
- Es ist notwendig, dass Raum, Orte und andere räumliche Anordnungsmuster als Ergebnis sozialer Prozesse und gleichzeitig als weitere Ermöglichung oder Limitierung sozialer Prozesse anzusehen sind. Das Verhältnis von Raum und Gesellschaft ist damit kein einseitiges, sondern ein **dialektisches** und **wechselseitiges**, so dass sich Raum (räumliche Konstellationen und Arrangements) gegenseitig beeinflussen (siehe oben).

Aus diesen beiden Grundgedanken können nun weitergehend mit Benno Werlen zwei Fragen abgeleitet werden, die für sozialgeographische Forschungen zentral sind und die allen später in der

Vorlesung vorgestellten unterschiedlichen theoretischen Vorschlägen, Sozialgeographie zu betreiben, zu Grunde liegen (Werlen 2008: 11):

- Wie sind Gesellschaften in räumlicher Hinsicht organisiert?
- Welche Rolle spielt Raum für das gesellschaftliche Zusammenleben?

Die beiden Grundgedanken und die beiden Grundfragen lagen natürlich auch der Darstellung der sechs Aspekte der Sozialgeographie zu Grunde. Um es auf den Punkt zu bringen: Lesen Sie den Text irgendwann, irgendwo nochmal – nun, da Sie ihn kennen, dürfte es rasch gehen – und versuchen Sie, in den vorgestellten Beispielen sowohl die Grundgedanken wie die Grundfragen wieder zu finden und auf ihre Relevanz und Problematik hin zu analysieren.

Literatur

Cloke, P., Crang, P. & M. Goodwin (2005): Section 7: Social Geographies. Introduction. In: Cloke, P., Crang, P. & M. Goodwin. (Hrsg.): *Introducing human geographies*. 2. Auflage: 389-390; London (Hodder Arnold).

Cresswell, T. (2009): Place. In: Kitchin, R. & N. Thrift (Hrsg.): *International Encyclopedia of Human Geography*: 169-177; Oxford (Elsevier).

Redepenning, M. (2005): Über die Unvermeidlichkeit von Grenzziehungen. *Berichte zur deutschen Landeskunde* 79 (2/3): 167-177.

Redepenning, M. & J. Wilhelm (2014): Raumforschung mit luhmannscher Systemtheorie. In: Oßenbrügge, J. & A. Vogelpohl (Hrsg.) *Theorien in der Raum- und Stadtforschung*. Einführungen: 310-327; Münster (Westfälisches Dampfboot).

Sack, R. (1986): *Human territoriality. Its theory and history*. Cambridge studies in historical geography 7; Cambridge u.a. (Cambridge University Press).

Werlen, B. (2008): *Sozialgeographie. Eine Einführung*. Bern (Haupt).